

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zollhaus II" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtbezirk Villingen

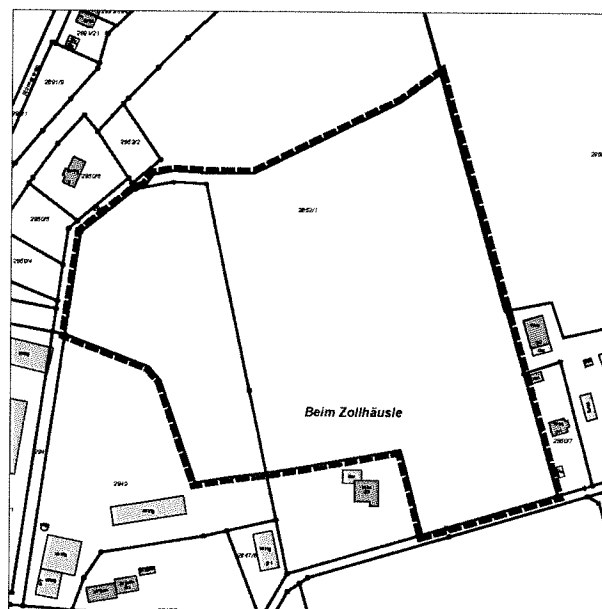
- Beginn des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2021 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Solarpark Zollhaus II".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "SO Solarenergie Zollhaus" teilweise überplant.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Weilers Zollhaus und hat eine Gesamtgröße von ca. 3,88 ha. Es umfasst die Flurstücke 2852/1 (teilweise) sowie 2849 (teilweise) der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Im Jahr 2019 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "SO Solarenergie Zollhaus" zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann "Zollhäusleweg", Stadtbezirk Villingen, beschlossen. Die auf diesen Flächen seit gut einem Jahr im Betrieb befindliche Anlage liegt im Nahbereich zur Bahnlinie und hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Der Vorhabenträger und Betreiber dieser Anlage ist nun mit dem Wunsch an die Stadt getreten, südlich des bestehenden Solarparks eine Erweiterung in Form einer zweiten Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage ist mit fest aufgeständerten Modultischen mit Rammfundamenten geplant. Die Flächen sind im Besitz des Vorhabenträgers und werden von ihm bewirtschaftet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf mit Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Vorentwurf des Textteils, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts mit integrierten Grünordnungsplan sowie ein Abgrenzungsplan, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in der Zeit vom

12. Juli 2021 bis einschließlich 12. August 2021

**im
Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 25.06.2021

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt